



Aar-Bote.

Abonnementpreis 1 Mark
pro Quartal, durch die Post
bezogen 1 Mark 20 Pfennig
vierteljährlich.
Anzeigentarif 20 Pf. pro
Linie je Woche.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 124

Langenschwalbach, Donnerstag, 30. Mai 1918

57. Jahrg.

Amtlicher Teil.

124

Eubendorffspende für Kriegsbeschädigte.

Die Herren Bürgermeister zu Bärstadt, Born, Dörsch, Hahn, Reuhof, Wallrabenstein und Born ersuche ich um sofortige Erledigung meines Rundschreibens vom 13. 4. 18.
Langenschwalbach, den 28. Mai 1918.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Gemeinderrechnungswesen.

Ich ersuche die Gemeindevorstände zu Bleidenstadt, Dörsch, Hambach, Hansen u. A., Hennethal, Hilgenroth, Kesselbach, Königshofen, Simbach, Niederlibbach, Niedernhausen, Oberjochbach, Orlen, Ramstedt, Strinztrinitatis, Wambach, Waghahn, Born um sofortige Einsendung der Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahr 1917 gemäß § 24 der Dienstvorschrift für die Gemeindevorstände vom 2. 2. 98.
Langenschwalbach, den 27. Mai 1918.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Lupusfranke.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister zu Adolfsfeld, Breitlerdt, Egenroth, Engenhahn, Dörsch, Hansen u. A., Holzhausen u. A., Kröstel, Mappershain, Niederjochbach, Oberlibbach, Stedenroth, Strinzmargarethä, Brakenhausen, Waghahn und Wingsbach um sofortige Erledigung meiner Rundverfügung vom 30. April 1918.

Langenschwalbach, den 28. Mai 1918.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreis-Deputierter.

Erstattung der Kosten für Kriegsgefangenenüberwachung.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister zu Hahn, Hettenshain und Reuhof um sofortige Erledigung meines Rundschreibens vom 15. 4. 18.

Langenschwalbach, den 28. Mai 1918.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Schuhe.

Es stehen mir 100 Paar Schuhe für landwirtschaftliche Arbeiter zur Verfügung. Anträge auf Zuweisung müssen bei mir gestellt werden.

Langenschwalbach, den 28. Mai 1918.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Brotaufstrich.

Es steht mir noch Brotaufstrich — Marmelade — zur Verfügung. Bestellung bis Freitag Vormittag durch die Gemeindevorstände. Fernruf Nr. 24 Langenschwalbach.

Langenschwalbach, den 29. Mai 1918.

Der Königliche Landrat.

Kriegsbeihilfe und Teuerungszulage für die im Ruhestand lebenden Gemeindeforstführer und deren Hinterbliebenen.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister zu Bärstadt, Egenroth, Eschenhahn, Hahn und Kesselbach um sofortige Erledigung meiner Rundverfügung vom 6. April 1918.

Langenschwalbach, den 28. Mai 1918.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung

Nr. 5 700/5. 18. R. R. N.

betreffend Beschlagnahme und Vorratserhebung von Gummibereifungen für Kraftfahrzeuge jeder Art.

Vom 29. Mai 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verhängt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnungen nach § 6 *) der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und jede Zuwiderhandlung gegen die Wehrpflicht nach § 5 **) der Bekanntmachung über Auskunftspllicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung Betroffene Gegenstände.

Von der Bekanntmachung werden betroffen die sämtlichen Gummibereifungen (Räder, Schläuche, Vollreifen) für Kraftfahrzeuge jeder Art (Kraftwagen, Krafttrader), gleichgültig, ob sie sich an Wagen (auch an zugelassenen) befinden oder nicht, ob sie von irgendeiner Stelle früher freigegeben oder ob sie im Inlande oder im Auslande erworben sind.

Nicht betroffen werden die Bereifungen, die sich im Eigentum der Heeres- oder Marineverwaltung befinden.

§ 2.

Beschlagnahme und ihre Wirkung.

Die im § 1 bezeichneten Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen, insbesondere ihre Benutzung verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie (Veräußerung, Miete, Leihe, Tausch usw.) nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 3.

Benutzungs-, Veränderungs- und Verfügungs-erlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme sind zulässig:

1. Die Benutzung der Bereifung, hinsichtlich deren eine schriftliche Benutzungs-erlaubnis (bisher Freigabeschein)

der Inspektion der Kraftfahrtruppen erteilt ist, jedoch nur an zugelassenen Wagen und nur für die Zwecke, für die die Wagen zugelassen sind. Nach dem 15. August 1918 gelten nur noch solche Benutzungs-erlaubnisse, die nach dem 29. Mai 1918 erteilt sind. Diese Benutzungs-erlaubnisse, die gleichzeitig mit der Anmeldung (vgl. § 7 und Meldechein Spalte 6) beantragt werden kann, ist jederzeit widerruflich; der bezügliche Ausweis ist vom Kraftwagenführer stets mitzuführen.

2. Veränderungen, die zur Erhaltung der Vereifung in gebrauchsfähigem Zustande erforderlich sind, z. B. Ausbesserungen.
3. Alle sonstigen Veränderungen und rechtsgeschäftlichen Verfügungen, für die eine schriftliche Einwilligungserklärung der Inspektion der Kraftfahrtruppen erteilt ist.

§ 4.

Meldepflicht.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1) unterliegen einer Meldepflicht.

Zu melden ist:

1. der vorhandene Bestand;
2. die zur Benutzung freigegebene Vereifung, sobald sie zum Gebrauch an Wagen nicht mehr geeignet ist;
3. die für einen zugelassenen Wagen freigegebene Vereifung, sobald die Zulassung des Wagens zurückgezogen ist.

§ 5.

Meldepflichtige Personen usw.

Zur Meldung verpflichtet sind:

Alle Personen, Firmen, landwirtschaftlichen und gewerblichen Unternehmer, Kommunen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, welche Gegenstände der im § 1 bezeichneten Art im Gewahrsam oder unter Zollaufsicht haben oder in deren Betrieben solche Gegenstände hergestellt oder verarbeitet werden; auch Heeres- und Marinebetriebsstellen, die Privatkraftwagen mit Vereifungen im Gewahrsam haben.

§ 6.

Ausnahme von der Meldepflicht.

Der Meldepflicht unterliegen nicht solche im § 1 genannten Gegenstände, die im Auftrage der Inspektion der Kraftfahrtruppen für die Heeresverwaltung angefertigt sind und an diese geliefert werden sollen.

§ 7.

Stichtag. Meldefrist.

Maßgebend für die Meldung ist der am 29. Mai 1918 (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand. Die Meldungen sind bis zum 20. Juni 1918 (Meldefrist) an die Technische Abteilung der Inspektion der Kraftfahrtruppen, Gruppe Beschlagnahme, Berlin W. 8, Krausenstraße 67/68, zu erstatten.

Gegenstände, die erst nach dem 29. Mai 1918 in Besitz, Gewahrsam oder unter Zollaufsicht einer nach § 5 meldepflichtigen Person usw. gelangen oder bei denen die Voraussetzungen der Ausnahmen des § 6 fortfallen, sind innerhalb 2 Wochen nach Eintritt dieses Ereignisses zu melden.

Innerhalb der gleichen Frist sind die Veränderungen gemäß § 4 Ziffer 2 und 3 zu melden.

§ 8.

Art der Meldung. Meldechein.

Die Meldungen sind auf dem vorgeschriebenen amtlichen Meldecheinen zu erstatten, die bei der Technischen Abteilung der Inspektion der Kraftfahrtruppen, Gruppe Beschlagnahme, Berlin W. 8, Krausenstraße 67/68, anzufordern sind.

Die Anforderung der Meldecheine ist mit deutlicher Unterschrift und genauer Anschrift zu versehen. Der Meldechein darf zu anderen Mitteilungen als zur Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwandt werden.

Eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Durchschrift, Kopie) der erstatteten Meldungen ist von dem Meldenden bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

§ 9.

Enteignung.

Es muß damit gerechnet werden, daß ein Teil der von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1) im Bedarfsfalle von der Heeresverwaltung in Anspruch genommen werden wird. Dieser Teil wird, falls ein von der Inspektion der Kraftfahr-

truppen zuvor anempfohlener freiwilliger Verkauf an die Heeresverwaltung nicht innerhalb 30 Tagen zustande kommt, enteignet werden.

Wird im Falle der Enteignung eine Einigung bezüglich des Uebernahmepreises nicht erzielt, so entscheidet das Reichschiebsgericht für Kriegswirtschaft, Berlin SW. 61, Gitschiner Str. 97.

§ 10.

Bestandsnachweis und Auskunftserteilung.

Jeder Meldepflichtige hat einen Bestandsnachweis zu führen, aus dem jede Aenderung in den Vorratsmengen, ihre Verwendung, Verlust und Benutzungs-erlaubnis — Datum und Geschäftsnummer des Schreibens der zuständigen Behörde ist anzuführen — ersichtlich sein muß.

Beauftragten der Militär- und Polizeibehörden ist auf Anforderung zu gestatten, die Geschäftsbriefe und Geschäftsbücher, insbesondere auch Unterlagen für Preisberechnungen und Preisangehote, einzusehen sowie Betriebsanlagen und Räume zu besichtigen und zu untersuchen, in denen meldepflichtige Gegenstände erzeugt, gelagert oder feilgehalten werden oder zu vermuten sind.

§ 11.

Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge, die die Bekanntmachung betreffen, sind an die Technische Abteilung der Inspektion der Kraftfahrtruppen, Gruppe Beschlagnahme, Berlin W. 8, Krausenstraße 67/68, zu richten.

§ 12.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 29. Mai 1918 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bekanntmachung vom 16. Mai 1915 Nr. B. I. 622/4. 15. R. M. A., betreffend Vorraterhebung und Beschlagnahme über Gummibereifung für Kraftfahrzeuge jeder Art, außer Kraft.

Frankfurt a. M., den 29. Mai 1918.

Der stellv. Kommandierende General:

Riedel,

General der Infanterie.

Mainz, den 29. Mai 1918.

Der Gouverneur der Festung Mainz:

Mausch,

Generallieutenant.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1.;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäftsbriefe oder Geschäftsbücher oder die Besichtigung oder Untersuchung der Betriebsanlagen oder Räume verweigert, oder wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen worden sind, im Urteile als dem Staate verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftspflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

Wetterbericht der Wetterdienststelle Weilburg.

Voraussichtliche Witterung für 30. Mai.

Teils heiter, teils wolkig, meist trocken, kühle Winde.

Bis jetzt 25 000 Gefangene eingebracht.

W.E.B. Großes Hauptquartier, 29. Mai. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

An den Kampffronten von der Yser bis zur Duse hielt erhöhte Gefechtsaktivität an. Französische Teilangriffe östlich von Ypern scheiterten. Westlich von Montdidier drang der Feind bei örtlichem Vorstoß in Santigny ein.

Die Armeen des Generals v. Böhm und des Generals v. Below (Fritz) der Heeresgruppe deutscher Kronprinz haben gestern den Angriff siegreich fortgeführt. Heraneilende französische und englische Reserven wurden geworfen.

Auf dem rechten Flügel haben die Divisionen des Generals von Larisch nach Abwehr französischer Gegenangriffe den Rücken von Terny-Sorny und die Höhen nordöstlich von Soissons genommen.

Nach hartem Kampf brachen auch die Truppen des Generals Wichura den Widerstand des Feindes auf der Hochfläche von Conde. Fort Conde wurde erobert, Bregny und Missy genommen. Auf dem Südober der Aisne und der Vesle wurden die Höhen westlich von Etry erobert.

Die Korps der Generale v. Winkler, v. Gontard und von Schmadow haben die Vesle überschritten. Braisne und Fismes wurden erobert. Wir stehen auf den Höhen hart südlich der Vesle.

Die Truppen des Generals Ilse haben die Höhen nordöstlich von Brouilly erobert, Villers Francaux und Courcy genommen und kämpfen um die Höhen von Thierry.

Den unermüdlich vorwärtstreibenden Infanterie-, Artillerie- und Minenwerferwaffen folgen Ballone, Flaks- und Nachrichtentruppen auf dem Fuße. Kraftvolle Arbeit der Pioniere, Eisenbahn-, Armierungs- und Bauruppen hat die Ueberwindung des Angriffsfeldes und den Nachschub der Kampfmittel durch die rastlos tätigen Kolonnen ermöglicht. In anfordernder Tätigkeit versorgen Ärzte und Krankenträger die Verwundeten. Trotz wechselnden Wetters griffen unsere Flugkräfte den Feind immer wieder mit Bomben und Maschinengewehren an, während Infanterie- und Artillerieflieger den fortschreitenden Angriff auf die Wirkung unserer Artilleriefeuers überwachten.

Die Gefangenenzahl ist auf 25 000 gestiegen, unter ihnen 1 französischer und 1 englischer General.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Neue U-Bootsfolge.

Berlin, 27. Mai. (W.E.B. Amtlich.)

Neue Unterseebootsfolge im Sperrgebiet um England: 15 000 Bruttoregistertonnen.

Zwei tief beladene Dampfer wurden an der Ostküste Englands aus gut gesicherten Geleitzügen herausgeschossen.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Berlin, 28. Mai. (Amtlich.)

Durch unsere U-Boote wurden im Sperrgebiet um England neuerdings vernichtet:

20 000 Bruttoregistertonnen

feindlichen Handelschiffsräume. Unter den versenkten Schiffen war ein etwa 5000 T. großer, stark gesicherter und bewaffneter Dampfer. Ramentlich festgestellt wurde der bewaffnete englische Dampfer „Penrhyn“ (5388 Brt.) Den Hauptanteil an den Erfolgen hat das von Oberleutnant z. S. Warzecha befehligte Boot.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Die Fernbeschießung von Paris wieder aufgenommen.

Genf, 28. Mai. (36.) Die Beschießung der Pariser Bezirke durch weittragendes Geschütz ist gestern früh wieder aufgenommen worden. Mehrere Geschosse explodierten etwa 30 Meter oberhalb des Erdbodens. Die Zeitungen melden, daß die weittragenden Geschütze während der Pause von 3 Wochen näher an Paris herangebracht worden seien und sich jetzt vielleicht 96 Kilometer von der Hauptstadt entfernt zwischen Reyon und St. Quentin befinden. Trotz dieser Annäherung seien sie jedoch weniger nah an der französischen Front als bisher und außerhalb des Bereichs der französischen Artillerie. Amtlich wurden in der Mittagsstunde 3 Tote und 14 Verwundete gemeldet.

Geheimnisvolle Rastenerkrankungen in Spanien.

Madrid, 28. Mai. (36.) Meldung des Ruter Bureau. Der König, der Ministerpräsident und andere Minister sind unter rätselhaften Erscheinungen erkrankt. Von dieser Krankheit, die sich über ganz Spanien verbreitet, wurden 30 Proz. der Bevölkerung befallen. Die Krankheit wird nicht als ernst angesehen. Viele Theater bleiben geschlossen, da das Personal an der unerklärlichen Krankheit leidet. Der Dienst der elektrischen Bahn ist gestört, da die meisten Beamten angetroffen worden sind. Die Ärzte raten an, die ernstesten Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen, da im Jahre 1899 die Pest auf dieselbe Weise begann, wie diese Krankheit.

Bermittlung.

* Idstein, 28. Mai. Am Sonntag früh zwischen 5 und 6 Uhr hat im Ehrenbacher Walde am Wege nach Oberlibbach Karl Bester aus Breithardt seine Verlobte Anna Heilecker aus Niederlibbach erschossen und dann selbst Hand an sich gelegt. Das Mädchen war sofort tot, der Täter wurde schwer verwundet im das hiesige Krankenhaus gebracht. — Wie der „Idst. Bg.“ von glaubwürdiger Seite mitgeteilt wird, liegt diesem schrecklichen Ereignis folgendes zugrunde: Karl Bester hatte mit der Anna Heilecker Verhältnis und diese war als zukünftige Schwiegertochter im Hause Bester zu Breithardt beschäftigt. Bester geriet in 21-jährige russische Gefangenschaft, er entfloß aus derselben und erreichte am 22. März d. Js. die Heimat wieder. Inzwischen hatte sich die Heilecker in ein Verhältnis mit einem älteren Bruder ihres Verlobten eingelassen. Der Zustand, der durch die Heimkehr Karls geschaffen war, war unerträglich und soll es öfters heftige Szenen gegeben haben. Anna Heilecker wandte sich schließlich wieder ihrer ersten Bekanntschaft zu. Vor etwa 10 Tagen verlobten sie sich und ließen Breithardt mit unbestimmtem Ziel; so sollen sie in Höchst, Darmstadt und zuletzt auch zwei Tage in unserer Stadt gewesen sein. Den Entschluß, aus dem Leben zu scheiden, sollen sie gemeinschaftlich gefaßt haben. — Das Befinden des Karl Bester ist den Verhältnissen entsprechend auf

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der Inspektion der Kriegsgefangenenlager wurde

der Bachmann A. Buchach

mit Feldschutz beauftragt.

Langenschwalbach, den 28. Mai 1918.

934

Die Polizeiverwaltung.

Wurstsuppe.

Donnerstag nachmittag 5 Uhr:

Lebensmittelliste 501—1000.

97

Evangelischer
Kirchengesangsverein.

Freitag abend 9 Uhr:

Gesangstunde.

936

Der Vorstand.

Ein
Mutter Schaf

zu verkaufen bei

Christ. Hees,

938

Langsieb.

Ziegenlämmer

sowie ein

Pferd

für Landwirte sehr geeignet,
hat zu verkaufen

Phil. Klaus,

939

Niebornhausen.

Leiterwagen,
Kastenwagen

starke Schmiebearbeit (3—10
Btr. Tragtr.) verkauft billig

940

Böttcher,

Wiesbaden, Wallstraße 47.

4 Zimmerwohnung
zu vermieten.

884

Näheres Weidenhof.

2 gebrauchte, noch sehr gut
erhaltene

Betten

zu verkaufen.

935

J. Stern

Job: Herrn. Kach.

Ein
Schaf-Boa

zu verkaufen bei

Emil Hennemann,

937

Obermeilingen.

Wegen Krankheit meiner
Frau suche ein in Haus- u. Feld-
arbeit erfahrene und in allem
zuverlässiges

Mädchen

Brühl,

Karmühle, Wehen.

Männer und Frauen des Untertaunuskreises!

Wohl leiden wir unter dem Druck des Krieges. Aber der Krieg hat keine Gewalt über uns und unser Land.

Handel und Verkehr gehen ihren altgewohnten Gang.

Die Schöte rauchen Tag und Nacht, und, wie einst, durchfurcht des Bauern Flug die braune Ackerscholle.

Wie anders aber da draußen, wo unsere Geschütze dröhnen! Da ist der Krieg Herr und Meister über dem Lande.

Da stoßen die Pulse werktätigen Lebens.

Da sind die Fabrikfeuer erloschen, und zerbrochen liegt der Pflugschar zwischen Schutt und Asche.

Denkt daran und danket denen, die den Krieg von der Heimat fern hielten und in Feindesland hineingetragen haben.

Gebt reichlich für die Ludendorff-Spende!!!

Alle Banken, Sparkassen, die Zeitungen sind bereit, Gaben entgegenzunehmen.

Fremdes Reis.

Roman von C. Dressel.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten)

„Sagen Sie das nicht. Ach, wie können Sie auch wissen, wie das alles zusammenhing, wie mir die Zeit über zumute war.“

„Sie sehen nicht besonders aus, — es ist Ihnen schlecht gegangen?“ sagte sie sanfter. Ihre eben so zürnenden Augen richteten sich wieder freundlicher auf ihn. Ja, es lag ein Blick ehrlicher Teilnahme darin.

„Ich war krank,“ versetzte er kurz. Dann, von ihrem warmen Ausdruck angenehm berührt, sprach er rasch weiter: „Entgeist bin ich nicht, wie Sie vielleicht denken, habe vielmehr ganz schön abgeschnitten. Sie scheinen übrigens eine energische kleine Dame zu sein.“

„Das wird man, wenn einen das Leben nicht gerade mit weichen Handschuhen anfaßt.“

„Und die Milde geht flöten, wie?“

„Ich sagte schon, in einer Tiergartenvilla wäre ich nicht aufgepäppelt worden. Ueberflüssige Weichlichkeit habe ich mir allerdings nicht angewöhnt, Nächstenliebe aber ferne ich, und für Ihren guten Vater habe ich ein besonderes Mitgefühl.“

„Wie erkläre ich mir Ihren Aufenthalt in seinem Haus?“ drang er auf sie ein.

„Hm, das läßt sich nicht so in zwei Worten sagen. Finden Sie es nur selber heraus in warmer Hausbehaglichkeit, Herr Weltreisender, es ist ein bißchen kalt für umständliche Straßengespräche. Ueberlegen wir lieber noch schnell, wie wir Sie ins Haus schmuggeln. Ihr Vater ist ein alter Mann, dem auch eine frohe Ueberraschung unter Umständen schaden könnte. Meine Freundin Lisa fand ihn recht hinjällig.“

„Lisa noch da? Gott sei Dank.“

„Weshalb sollte denn Ihre ganze Familie mit einmal futsch sein? Blighmunter ist Lisa. Ihre Mutter meint, sie habe noch nie so gut ausgesehen wie jetzt. Nun, das soll wohl sein.“

Das junge Mädchen lachte leise in sich hinein. Dann sagte sie kategorisch: „Also ich meine, so Knall und Fall dürfen Sie nicht vor Ihren Vater hintreten, und Ihre liebe Mutter, die sich sonst wohl ein wenig besser zusammenhält, ist schließlich auch zu schonen.“

„Meine Schwester — — —“

„Ist nicht zu Haus, hat Wohltätigkeitsbescherungen vor.“

„Dann müssen schon Sie die freundliche Vermittlerin sein. Ich bitte darum, liebes Fräulein. Mut haben Sie ja, wie es scheint, aber mich so einfach auf der Straße stehen lassen, werden Sie doch nicht fertig bringen.“

Sie wurde rot unter seinem tiefen eindringlichen Blick. „Sie hätten es fast verdient, daß man Sie Ihrem Schicksal überlasse, andererseits bin ich Ihnen Dank schuldig — — — Darum, Herr Börner, gehe ich nun voran, schaue nach sicherem Durchgang aus und lasse Sie selber ein. Es wird sich machen lassen. Mama Börner ist beim Kuchenbacken, Ihr Vater in seiner Tonbude, sie werden nichts merken. Sie müssen schnell und leise in Lisas Zimmer zu gelangen suchen, während ich zunächst Ihren Vater vorbereite. Besseres weiß ich nicht.“

„Ist auch das richtige. Sie sind eine vortreffliche junge Dame, schlau und taubenmild, wie ich merke. Ich kann

ihnen nicht genug danken, liebes Fräulein. Dürfte ich nun nicht wenigstens den Namen erfahren?“

Sie zögerte einen Moment. Dann sprach sie von einem Etwas in der Tiefe seines warmen Blickes bewegt, mit ungewöhnlichem Ernst: „Ihnen allein will ich verraten, daß ich eigentlich Grete Brabender heiße.“

Da lachte er in das junge offene Gesicht hinein: „Himmel, wie geheimnisvoll, ich habe doch nicht etwa das Vergnügen, eine kleine Nihilistin kennen zu lernen? Aber nein, Sie haben so klare, sonnige Augen. Dahinter steckt keine schwarze Seele. Und Brabender sagen Sie? Den Namen muß ich schon gehört haben. Jawohl, Vaters Schwester, die ich freilich nie im Leben sah, heißt so. Am Ende wären Sie gar meine Cousine? Das ist ja herrlich.“

„O still, sprechen Sie es nicht aus. Das darf eben noch niemand wissen.“ Lisa hat mich hier vorläufig als ihre Freundin Grete Bender eingeführt; es handelt sich ja auch zunächst nur um einen Besuch von wenigen Tagen.“

„Weshalb denn solche Umwege und Heimlichkeiten, da Sie doch von Rechts wegen zu uns gehören?“

Sie seufzte. „Das ist eben noch sehr die Frage.“ Berlegen, fast bekümmert sah sie ihn an. „Ich kann es nicht so kurzerhand erklären. Eine traurige Geschichte, ein uralter Familienzwist steht dahinter. Jedenfalls wäre Onkel Börner nicht halb so lieb zu mir, wüßte er ich, sei seines Schwagers Tochter. Der hätte er wohl überhaupt kaum sein Haus geöffnet.“

„Lauter Rätsel. Ich weiß von keinem Zwist, von Vaters Schwester freilich auch nichts weiter als den Namen. Was mir bis dahin belanglos schien, gibt mir jetzt zu denken.“

„Es mag sich alles freundlich und klar lösen, wenn auch Sie, Beter Sven, ein wenig nachhelfen wollen.“

„Lassen Sie mich vor allen Dingen sagen, wie herzlich mich die neue reizende Cousine freut.“

„Na, na, lernen Sie sie nur erst näher kennen,“ versetzte sie mit zurückkehrendem Humor. „Doch, wie gesagt, einstweilen Diskretion. Die Sache ist noch nicht spruchreif. Ich erkläre Ihnen das späterhin. Im Grunde ist auch mehr Lisa die Geheimnisträgerin, die aber wirklich nur gute schöne Ziele verfolgt. Was sie da im Dunkel spinnst, wird sich hoffentlich als rechtes Glücksgewebe erweisen, wenn es zutage kommt. — Da ist schon das Haus. Nun bleiben Sie besser zurück und lassen mich handeln.“

„Fräulein Grete, — liebes Mähdchen.“

„Was noch?“

Er faßte nach ihrer Hand, drückte sie trampfhaft. „Wissen Sie auch, daß mein Heimglück auf Ihrer geschickten Vermittlung beruht?“

„Ja, Beter Sven, ich begreife, etwas Großes, Heiliges steht auf dem Spiel, vor allem auch für meinen guten alten Onkel. Aber ich habe ein Herz für ihn, das wird mir die rechten Worte eingeben. Und dann, ist es nicht immer leichter, Freude zu überbringen als ein Leid?“

Wiewohl ihm das Herz zum Zerspringen schlug, mußte er lächeln, als er die resolute Kleine sein Vaterhaus mit hurtiger Sicherheit betreten sah, just so, als gehöre sie dahin, während sie, ihren rätselhaften Worten nach, noch weniger Anrechte daran zu haben schien, denn er.

(Fortsetzung folgt.)